



Basar rund ums Kind

Veranstaltungsbedingungen:

Zulassung: Über die Zulassung eines Ausstellers entscheidet der Veranstalter unter besonderer Berücksichtigung des Veranstaltungskonzepts, der zur Verfügung stehenden und festgesetzten Stände und der Eignung des Antragstellers. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu der oben genannten Veranstaltung und gewünschter Platzierung des Standes.

Anmeldung: Die Bearbeitung und Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Antrageingänge. Reservierungen werden nur rechtskräftig, wenn der Eingang vom Veranstalter bestätigt wurde. Das Warenangebot bezieht sich ausschließlich auf Baby- und Kinderbekleidung, Kinderartikel sowie Spielzeug.

Auf- und Abbau: Die Auf- und Abbaueiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Reservierte Stände sind ab 11.30 Uhr bis spätestens 12.30 Uhr zu belegen. Wird die Aufbauzeit nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau (in der Regel ab 15.30 Uhr) muss ab der angegebenen Zeit durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigungen oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes ist unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.

Verhalten auf der Veranstaltung: Während der gesamten Veranstaltung darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferungsverkehr ist nur bis zum Beginn der Veranstaltungszeit möglich und muss eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren der Marktflächen während der Veranstaltung ist nicht zulässig. Der Veranstalter und seine Mitarbeiter üben das Hausrecht auf dem Gelände der Veranstaltung aus.

Müllentsorgung: Alle Aussteller sind verpflichtet, Ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen, indem sie den Abfall wieder mitnehmen. Bitte helfen Sie uns das Gelände zu pflegen und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.

Haftung: Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Veranstaltungsgelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge von Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreiber. Bitte schützen Sie Ihre Wertsachen und sich vor Trick- und Taschendieben.

Zahlungsbedingungen: Das vereinbarte Standgeld je Ausstellungsflächenkategorie wird am Veranstaltungstag bis zum offiziellen Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter bezahlt. Das Rücktrittsrecht gilt bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstag. Ab einer Woche vor der Veranstaltung ist bei Stornierung des Platzes in jedem Fall das vollständige Standgeld fällig.

Teilnahmebedingung: Der Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung die Verbindlichkeit der oben genannten Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Antragsteller erklärt sich als handlungsbevollmächtigt.